

Sitzung vom 05. November 2024

Beschl. Nr. **2024-298**
0.0.1.3 Reglemente, Behördenerlasse
 Präsidiales: Teilrevision Gebührenordnung per 1. Januar 2025

Ausgangslage

Gestützt auf Art. 5 des Gemeindeerlasses über die Gebührenerhebung (Gebührenverordnung) vom 1. November 2017 hat der Stadtrat am 24. November 2020 mit SRB 2020-278 die Gebührenordnung beschlossen und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Der Stadtrat passt die Gebührenordnung an, wenn die Umstände es verlangen.

Erwägungen

Die Aktualität der bestehenden Gebühren wurde überprüft und die Tarife sollen wo nötig angepasst werden.

Anpassungsbedarf besteht bei den Gebühren für die Drucksachen, den Personalkosten sowie bei den Gebühren für die Dienstleistungen der Schulverwaltung. Zudem wird ergänzt, wonach sich die Gebühren für die Leistungen der Fachstelle für amtliche Feuerungskontrollen (amtlicher Feuerungskontrolleur) richten und welche Gebühren für die «Offene Werkstatt Erwachsene» verrechnet werden.

Die teilrevidierte Gebührenordnung soll per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden.

Anpassungen in der Gebührenordnung

Art. 3 Drucksachen

Der Zonenplan und die Bau- und Zonenordnung stehen auf der Website der Stadt Adliswil, in der Rechtssammlung, zum Download zur Verfügung und werden nicht mehr als Drucksache nachgefragt.

Erlasstext teilrevidierte GebO Stand 1. Januar 2025 (rot und kursiv = Änderung oder neue Regelung)		
Art. 3 Drucksachen		
Verordnungen, Reglemente, Erlasse und Broschüren der Stadt Adliswil		gebührenfrei
Stadtplan, gefaltet	CHF	15.00
Zonenplan	CHF	10.00
Bau- und Zonenordnung	CHF	10.00

Art. 6 Personalkosten

Seit dem Erlass der Gebührenordnung im November 2020 wurden die Personalkosten nie angepasst und werden nun aufgrund der Teuerung erhöht.

Erlasstext teilrevidierte GebO Stand 1. Januar 2025

(rot und kursiv = Änderung oder neue Regelung)

Art. 6 Personalkosten

Spezialisten	CHF 160.00 170.00
Facharbeit	CHF 100.00 110.00
Einfachere Tätigkeiten	CHF 70.00 75.00
Auszubildende	CHF 40.00 45.00

Art. 34 Gesundheits-/Umweltschutz

Um die Gebühren im Bereich Gesundheits-/Umweltschutz zu vervollständigen, wird ergänzt, wonach sich die Gebühren für die Leistungen der Fachstelle für amtliche Feuerungskontrollen (amtlicher Feuerungskontrolleur) richten.

Erlasstext teilrevidierte GebO Stand 1. Januar 2025

(rot und kursiv = Änderung oder neue Regelung)

Art. 34 Gesundheits-/Umweltschutz

Entfernung Wespennest (als Dienstleistung der Ortsfeuerwehr)	CHF	300.00
Der Preis ist inkl. MwSt.		
Ausnahmebewilligung lärmintensive Arbeiten * (pro Tag)	CHF	30.00
Ausnahmebewilligung lärmintensive Arbeiten * (pro Woche)	CHF	100.00

* (gem. Verordnung über den Baulärm des Kantons Zürich)

Die Gebühren für die Leistungen der Fachstelle für amtliche Feuerungskontrollen (amtlicher Feuerungskontrolleur) richten sich nach der jeweils aktuellsten Kostenberechnung Feuerungskontrolle im Kanton Zürich, Modell 2, des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sowie des Verbandes der Zürcherischen Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleure.

Art. 35 Dienstleistungen Schulverwaltung

Die Elternbeiträge für die Schulsportkurse werden erhöht, damit die Kosten gedeckt werden können und der vom Grossen Gemeinderat geforderte Kostendeckungsgrad erreicht werden kann. Mit dem Zusatz «Administrativgebühr» werden die Gebühren präzisiert.

Der Beitrag für das Skilager sowie die Gebühr für den Rückzug nach Anmeldefrist werden aufgehoben, da kein Skilager mehr angeboten wird.

Für das Ausstellen einer zusätzlichen Bestätigung der Betreuungskosten für die Steuererklärung wird neu eine Gebühr erhoben, um den administrativen Aufwand zu decken.

Erlasstext teilrevidierte GebO Stand 1. Januar 2025 (rot und kursiv = Änderung oder neue Regelung)		
Art. 35 Dienstleistungen Schulverwaltung		
<u>Freiwilliger Schulsport:</u>		
Elternbeitrag Schulsport kurse <i>pro Kurs</i> <i>(pro Kurs und Semester Administrativgebühr)</i>	CHF	35 110.00
Elternbeitrag Schulsport kurse , Auswärtige <i>pro Kurs</i> <i>(pro Kurs und Semester Administrativgebühr)</i>	CHF	55 220.00
Elternbeitrag Skilager Mittelstufe	CHF	440.00
Gebühr bei Rückzug nach Anmeldefrist Skilager	CHF	200.00
<u>Schulbestätigung:</u>		
für Einbürgerung	CHF	30.00
für ausländische Schulen	CHF	30.00
für Kinderzulage oder Steuern		gebührenfrei
Informationen für Klassenzusammenkünfte	CHF	25.00
<i>Zusätzliche Bestätigung Betreuungskosten für die Steuererklärung</i> <i>(Original wird jährlich unentgeltlich automatisch zugestellt)</i>	<i>CHF</i>	<i>15.00</i>

Art. 51a Beiträge Freizeitanlage Kinder- und Erwachsenenurse

Die Gebühren für die «Offene Werkstatt Erwachsene» werden ergänzt, diese waren in der Gebührenordnung noch nicht aufgeführt, obwohl sie bereits ausgestellt wurden.

Erlasstext teilrevidierte GebO 1. Januar 2025 (rot und kursiv = Änderung oder neue Regelung)		
Art. 51a Beiträge Freizeitanlage Kinder- und Erwachsenenurse		
Quartalskurse und offene Werkstatt Kinder	CHF	8.00
<i>Offene Werkstatt Erwachsene</i>	<i>CHF</i>	<i>10.00</i>
Ferienangebote	kursabhängig	
Wochenendangebote	kursabhängig	
Erwachsenenurse	kursabhängig	

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 5 Abs. 1 der Gebührenverordnung der Stadt Adliswil sowie auf Art. 36 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1
- Die Anpassungen im Behördenerlass über die Gebührenerhebung der Stadt Adliswil (Gebührenordnung) werden, so wie in den Erwägungen aufgeführt, festgesetzt.
- 2
- Die teilrevidierte Gebührenordnung wird per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
- 3
- Das Präsidialsekretariat wird mit der amtlichen Publikation beauftragt. Nach Eintreten der Rechtskraft veröffentlicht das Präsidialsekretariat die Gebührenordnung in der systematischen Rechtssammlung auf der Website der Stadt Adliswil.
- 4
- Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

- 5.1 Stadtrat
- 5.2 Schulpflege
- 5.3 Baukommission
- 5.4 Sozialkommission
- 5.5 Ressortleitende
- 5.6 Präsidialsekretariat

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber